

reformierte  
kirche winterthur  
stadtverband

**Ausführungsreglement zum Spesenreglement  
des Stadtverband für die Mobilitätslösung**

**Mobility-Reglement**  
(vom 1. Juni 2026)

gültig ab 1. Juli 2026

Der Verbandsvorstand,  
gestützt auf § 7 des Spesenreglements des Verbands,  
erlässt folgendes Ausführungsreglement:

### **Zweck**

1. Dieses Ausführungsreglement regelt die Benützung der Mobilitätslösung «Mobility».

### **Berechtigung**

2. Jede Person, die im Auftrag oder im Interesse der Kirche handelt und einen gültigen Führerausweis der Kategorie B besitzt, ist zur Nutzung von Mobility zugelassen.

### **Voraussetzungen**

3. Der Geschäftsführer des Stadtverbands ist befugt, einen Genossenschaftsanteil zu erwerben.

4. Die Geschäftsstelle eröffnet im Kundenportal ein zentrales Kundenkonto und erhält hierfür Administratorenrechte.

### **Vorgehensweise Anmeldung**

5. Beansprucht eine Person eine Fahrtberechtigung bei Mobility, sendet sie eine Mail an die Geschäftsstelle [stadtverband@reformiert-winterthur.ch](mailto:stadtverband@reformiert-winterthur.ch) worauf diese einen Anmelde-link samt Code versendet. Die Mitarbeitenden registrieren sich dann selbstständig gemäss Anleitung und wählen die Tarif-Basis «mobilityEASY».

6. Personen, die Mobility bereits privat nutzen, können innerhalb der MobilityApp zwischen privatem und geschäftlichem Profil wechseln, sodass für geschäftliche Fahrten die Verrechnung entsprechend erfolgt.

7. Allfällige Kosten der Aktivierung trägt die Anstellungsinstanz.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mobility**

8. Mit der Registrierung akzeptieren die Nutzenden die Geschäftsbedingungen von Mobility, die alle Konditionen regeln. Hinweis: Für die rechtsverbindliche Nutzung gelten immer die aktuellen [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) der Mobility Genossenschaft.

### **Zugang**

9. Der Zugang erfolgt vorzugsweise über die Mobility-App auf dem Smartphone. Alternativ ist der Zugang auch mit einer Mobility-Karte oder dem «SwissPass» möglich.

### **Tarife und Abrechnung**

10. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach Zeit und gefahrenen Kilometern gemäss der gewählten Fahrzeugkategorie und auf Tarif-Basis «mobilityEASY». Sie wird in einer Gesamtrechnung mit Fahrtendetails der Geschäftsstelle zugestellt. Die Geschäftsstelle weist die Fahrtzusammenfassungen der Person der zutreffenden Gemeinde zu und belastet die Kosten via Kontokorrent. Die Geschäftsstelle besorgt die Begleichung der Rechnung und stellt in regelmässigen Abständen das Monitoring sicher.

Die aktuellen Tarife sind hier einsehbar:

<https://mobility.ch/mobility-news/produkte-und-preise/mobilityeasy#tarife>

### **Visum**

11. Für Beträge bis 150 Franken pro Person und Monat wird die Geschäftsstelle autorisiert, die Rechnungen zu visieren. Beträge darüber hinaus sind von der ressortverantwortlichen Person der entsprechenden Kirchgemeinde zu visieren. Die Rechnungen können jederzeit auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

### **Controlling**

12. Im Kundenportal können die Rechnungen eingesehen werden bzw. werden auf Verlangen zugestellt.

### **Kosten-Nutzen Verhältnis**

13. Wenn das Fahrzeug nur für die Hin- und Rückfahrt benützt wird, oder sehr viele Kilometer zurückgelegt werden, das Fahrzeug ansonsten aber über Tage hinweg steht, kann es sinnvoll sein, ein eigenes Fahrzeug zu verwenden. Dabei kommt § 8 des Spesenreglements zur Anwendung.

### **Versicherung und Haftung**

14. Jede Fahrt beinhaltet Kasko- und Insassenversicherung. Durch die Zusatzversicherung des Verbands besteht überdies eine Vollkaskoversicherung sowie eine Haftungsreduktion für einen Selbstbehalt von 1'000 Franken. Im Schadenfall trifft die Anstellungsinstanz den Entscheid, wer den Selbstbehalt zu tragen hat.

### **Bussen**

15. Im Anwendungsfall meldet sich die Polizei bei Mobility, um den Namen der Person hinter dem Steuer zu erfahren. Mobility leitet diese Daten an die Polizei weiter und verrechnet den administrativen Aufwand mit einer Gebühr von 30 Franken. Die Busse versendet die Polizei direkt an die Person, welche das Fahrzeug gelenkt hat.

### **Verhalten bei Pannen und Unfällen**

16. Jeder Vorfall (Unfall, Panne, Diebstahl) muss sofort dem Mobility 24h-Servicecenter gemeldet werden. Bei Unfällen mit Drittbeteiligten ist zwingend die Polizei beizuziehen.

### **Inkraftsetzung**

17. Dieses Ausführungsreglement tritt nach Genehmigung durch den Vorstandsvorstand auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

Jürg Pfeiffer, Präsident

Adrian Honegger, Geschäftsführer